Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/12/16 93/16/0105

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1993

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/06 Verkehrsteuern

Norm

BAO §115;
StVBG §2 Z9 idF 1988/409;
StVBG §2 Z9;
VwRallg;

Beachte

Nachstehende Beschwerden wurden im gleichen Sinn erledigt: am 6.10.1994 93/16/0106; 93/16/0107;

Rechtssatz

Ein Verstoß gegen das Prinzip von Treu und Glauben ist der Behörde nicht anzulasten, weil aus einer von den Finanzbehörden in der Vergangenheit allenfalls mit den Rechtsvorschriften nicht im Einklang stehenden Anerkennung der Steuerbefreiung für überzählige Anhänger vom Abgabepflichtigen kein Recht auf Beibehaltung dieser Übung abgeleitet werden darf (Hinweis Reeger-Stoll, BAO 411 letzter Absatz).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993160105.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at